

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1134	03.11.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 10062 - 10064		Telefon: 80-94040

**Sechste Ordnung**  
**zur Änderung der Studienordnung**  
**für den Studiengang Informatik**  
**an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 22.10.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 752), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang Informatik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 05. Juli 1999, in der Fassung der zweiten Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 29. Mai 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 697, S.4183), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Februar 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 961, S.7587) wird wie folgt geändert:

**1. § 13 Abs. 7 erhält folgende Fassung:**

„Zum Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre gehören die Vorlesungen "Rechnungswesen A: Internes Rechnungswesen und Buchführung" (5 SWS), "Rechnungswesen B: Externes Rechnungswesen" (4 SWS), "BWL B: Absatz und Beschaffung" (4 SWS) und "BWL C: Produktion und Logistik" (4 SWS), jeweils einschließlich Übungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre. Die Diplom-Vorprüfung im Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre besteht aus vier mindestens 60-minütigen und höchstens 90-minütigen Klausurarbeiten über "Rechnungswesen A", "Rechnungswesen B", "BWL B: Absatz und Beschaffung" und "BWL C: Produktion und Logistik". Die genaue Prüfungsdauer der Klausurarbeiten wird von dem bzw. der Prüfenden vor Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung festgelegt und geeignet bekannt gegeben.“

**2. In § 13 Abs. 8 erhält Satz 3 folgende Fassung:**

„Die Diplom-Vorprüfung im Anwendungsfach Elektrotechnik besteht aus zwei 90-minütigen Klausurarbeiten über Grundgebiete der Elektrotechnik II bzw. IV.“

**3. In § 14** wird im ersten Aufzählungsblock der sechste Spiegelstrich („ggf. Übungen in Elektrotechnik II“) gestrichen.

**4. § 16 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

„Das Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre umfasst Veranstaltungen im Umfang von mindestens 15 SWS, darunter die zweistündige Vorlesung "BWL D: Investition und Finanzierung", die durch eine zweistündige Übung ergänzt wird. Die Diplomprüfung im Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre erstreckt sich auf einen per Aushang bekannt gegebenen Wahlpflichtbereich im Umfang von mindestens 11 SWS. Die Prüfungen hierzu erfolgen durch drei schriftliche, jeweils mindestens 60-minütigen und höchstens 90-minütigen Klausurarbeiten, deren genaue Prüfungsdauer von dem bzw. der Prüfenden vor Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung festgelegt und geeignet bekannt gegeben wird.“

**5. In § 17 Abs. 2 erhält der fünfte Spiegelstrich folgende Fassung:**

„Der Leistungsnachweis zu "BWL D" im Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre gem. §16 Abs.5 wird durch eine mindestens 60-minütige und höchstens 90-minütige Klausurarbeit erbracht, deren genaue Prüfungsdauer von dem bzw. der Prüfenden vor Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung festgelegt und geeignet bekannt gegeben wird.“

**6. In Anlage 1** erhält die zweite Tabelle (Anwendungsfächer, Betriebswirtschaftslehre) folgende Fassung:

Sem.	Vorlesung
1	Rechnungswesen A: Internes Rechnungswesen und Buchführung (V2, Ü3)
2	Rechnungswesen B: Externes Rechnungswesen (V2, Ü2)
3	BWL C: Produktion und Logistik (V2, Ü2)
4	BWL B: Absatz und Beschaffung (V2, Ü2)

**7. In Anlage 1** wird in der dritten Tabelle (Anwendungsfächer, Elektrotechnik) in der Zeile Semester 2 und der Spalte Leistungsnachweis das Wort „erforderlich“ gestrichen.

**8. In Anlage 2** erhält der Spiegelpunkt Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre folgende Fassung:

➤ Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre:

- Vorlesung und Übung zu „BWL D: Investition und Finanzierung“ (4 SWS)
- Veranstaltungen eines Wahlpflichtbereichs (11 SWS)

## Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 25. Januar 2006 und 12. Juli 2006.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 22.10.2006

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut